

Stadtratssitzung vom 22. März 2018

Postulat Nr. P 13/2017

Postulat betreffend mehr Veloabstellplätze am Bahnhof Thun, Raum Mönchstrasse

Fraktionen Grüne, BDP, SVP/FDP, SP und FdM vom 16. November 2017; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Gesamtprojekt für eine Bike+Ride Veloabstellanlage und zusätzliche Veloabstellplätze im Raum Bahnhof Süd, Seite Mönch- und Seefeldstrasse zu prüfen und dem Stadtrat in Form einer Kreditvorlage vorzulegen. Das Gesamtprojekt soll folgende Kriterien erfüllen:

- Gesamthafte Planung als beitragsberechtigter Massnahme des Agglomerationsprogrammes, Massnahme KM 5.1 Thun Velostation beidseitig Bahnhof beitragsberechtigter Kosten 3 Mio. und KM 5.2 Abstellplätze regionale Bedeutung (Bahnhof und Innenstadt) beitragsberechtigter Kosten 0.7 Mio. CHF.¹
- Damit verbundene, gesamthafte Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze im Bereich Mönchstrasse um 580, damit dem planerischen inkl. dem zukünftigen Bedarf Rechnung getragen wird.
- Bestmögliche, direkte Anbindung einer kostenpflichtigen Bike+Ride Anlage im Bereich der neuen Personenunterführung (Verbreiterung Bahnhofunterführung) mit Zugang zu den Perrons.
- Für die Veloabstellplätze nötige Anpassung des dazugehörigen Strassenraums (Durchfahrt, Bedienung, Konflikte mit Fussgänger, Kiss+Ride usw.), damit eine sichere und geordnete Nutzung der Veloabstellanlagen möglich wird.
- Kurzfristig, kostengünstige und einfach realisierbare Zwischenlösung für mehr Veloabstellplätze auf der Seefeldstrasse.
- Ergebnis der Abklärungen eines allfälligen Beitrags seitens der SBB.
- Integration des zurückgewiesenen Kreditantrags Veloabstellplätze Mönchstrasse.

Begründung

Die Verkehrspolitik der Agglomeration Thun und somit massgeblich der Stadt Thun, werden durch das regionale Verkehrs- und Siedlungskonzept und die darauf basierenden Agglomerationsprogramme definiert. Die darin vorgesehenen Massnahmen für MIV, ÖV und LV basieren auf der dank einem vorbildlichen Mitwirkungsverfahren breit abgestützten Gesamtverkehrsstudie aus dem Jahre 2002 und bieten ein kohärentes Programm zur Verbesserung der Qualität der Verkehrssysteme in Thun.

Im November dieses Jahres wurde mit dem ByPass Thun Nord eine dieser Massnahmen, mit rund 100 Mio. Gesamtkosten wohl die teuerste Massnahme zu Gunsten des motorisierten Verkehrs, eröffnet. Dagegen ist die Umsetzung vieler Massnahmen für den Langsamverkehr im Verzug. Gerade für die Stärkung der kombinierten Mobilität sind Verbesserung der Veloparkierung im Raum Bahnhof nötig und entsprechende Massnahmen im AP enthalten. Die Stadt hat eine Analyse zur Optimierung der Veloabstellanlagen im Raum Bahnhof und eine Machbarkeitsstudie für eine Velostation in Auftrag gegeben. Die Analyse zeigt auf, dass im Bereich Mönchstrasse schon heute 345, und mit dem künftigen Bedarf bis zu 560 Abstellplätze fehlen. Es wird empfohlen, die verschiedenen Abstellplätze in Form eines Massnahmenpaketes als Agglomerationsprojekt an den Bund und Kanton einzureichen.

¹ Agglomerationsprogramm V+S, 2. Generation vom 15.6.2012 Ausbau Bike+Ride: Stärkung kombinierte Mobilität KM 5

In der Machbarkeitsstudie Veloabstellanlage wird empfohlen, den Grundsatzentscheid für eine neue Veloparkierungsanlage an der Mönchstrasse zu fällen. Der Anlagetyp und das Parkiersystem sind mit der Gesamtplanung Veloparkierung Bahnhof Thun abzustimmen. Nach heutigem Wissenstand steht eine abschliessbare Veloparkierungsanlage mit Doppelparker im Vordergrund. Die Gesamtinvestitionskosten betragen je nach Anlagegrösse zwischen CHF 1 Mio. und CHF 2.2 Mio. (270 bis 740 Parkplätze).

Vor diesem Hintergrund dürfte der Entscheid des Stadtrates vom 21. September 2017 zum Kredit Optimierung Veloabstellanlagen Raum Bahnhof – Anlage Mönchstrasse Bericht Nr. 15/2017 nachvollziehbar werden. Bemängelt wurde die fehlende Gesamtsicht wie auch die hohen Kosten, vor allem die fehlende Beteiligung der SBB. Zu diesem Punkt sei erwähnt, dass die SBB noch nie einen Beitrag in Aussicht stellte, dagegen sehr wohl mit Beiträgen vom Bund und Kanton zu rechnen ist, und die Stadt nur 30 Prozent der Kosten zu übernehmen hat.

Die Postulanten sind sich einig, dass eine Verbesserung der Veloparkierung im Raum Bahnhof notwendig ist. Doch anstatt einzelne Anlagen wird eine Gesamtlösung in einem ersten Schritt für den Raum Bahnhof Mönchstrasse verlangt. Ein solches Projekt ist als Massnahme des Agglomerationsprogramms beitragsberechtigt und der Bund übernimmt 40 Prozent und der Kanton 30 Prozent der Kosten. Werden die im AP1 vorgesehenen Massnahmen für die Verbesserung der Veloparkierung nicht umgesetzt, können auch keine weiteren Massnahmen in den Folgeprogrammen, konkret nun im dritten Programm aufgenommen werden.

Weiter riskiert die Stadt Thun mit einer weiteren Verzögerung in der Umsetzung, dass der Kantonsbeitrag gekürzt wird, und die Kosten höher ausfallen, als nötig. Auch der Bund dürfte seinen Beitrag kürzen, wenn Massnahmen aus früheren Programmen nicht umgesetzt werden, und das Kosten- Nutzenverhältnis verschlechtert wird.

Eine Verbesserung der stadtseitigen Velostation und Aufnahme in neue Agglomerationsprogramme wird zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen sein. Gemäss den Analyseergebnissen der vorliegenden Berichte fehlt es auch auf dieser Seite an attraktiven Abstellmöglichkeiten. Doch für eine konkrete Planung gilt es wohl die Ergebnisse des ESP Bahnhofs abzuwarten, damit klar wird, was mit den Gebäuden passiert.

Stellungnahme des Gemeinderates

Vorbemerkung zum Bypass Thun Nord

Der im Vorstoss erwähnte Bypass Thun Nord ist entgegen den Ausführungen in der Begründung des vorliegenden Postulates nicht nur eine Massnahme zu Gunsten des motorisierten Verkehrs. Er dient auch dem Velo- und Fussverkehr. Die folgenden Massnahmen für den Velo- und Fussverkehr wurden mit diesem Projekt realisiert:

- Velostreifen über die Alpenbrücke
- Trottoir über die Alpenbrücke
- Radstreifen im gesamten Projektperimeter
- Diverse Radwege im Bereich Glättimühli
- Verbesserung der Velo- und Fussgängerinfrastrukturen und Anlagen im Gesamtperimeter

Auch wurden die flankierenden Massnahmen – wo bereits möglich – umgesetzt (vgl. auch Antwort auf die Interpellation I 17/2017).²

² www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/Dezember2017/TR3.pdf

Der Gemeinderat lehnt das vorliegende Postulat ab, weil diese Zusatzarbeiten weder erforderlich noch zeitnah machbar sind. Es braucht jetzt keine zusätzlichen Konzepte und Gesamtplanungen, sondern Lösungen. Mit einer Annahme des vorliegenden Postulates würden sinnvolle Lösungen auf Jahre blockiert. Diese Verantwortung kann der Gemeinderat nicht übernehmen. Der Gemeinderat hat die Verpflichtung, bei den Veloabstellanlagen am Bahnhof in angemessener Zeit Lösungen zu präsentieren. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Für das, was gemacht werden muss, sind heute genügend Informationen vorhanden: Das Büro rundum mobil GmbH hat 2016 im Auftrag der Stadt Thun einen zweiteiligen Grundlagenbericht erarbeitet. Dieser Bericht wurde den Mitgliedern der SAKO Bau und Liegenschaften bereits zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann er auch allen übrigen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Dieser Grundlagenbericht dient als Grundlage für weitere Planungen (z.B. ESP Bahnhof Thun, OPR, GVK) und für potenzielle Zwischenlösungen. Der Gemeinderat bedauert es, dass dieser Grundlagenbericht nun offenbar von den Postulantinnen nicht als Gesamtsicht akzeptiert wird.

Die Stadt Thun hat den Handlungsbedarf bei Veloabstellplätzen rund um den Bahnhof seit längerem erkannt. Heute sind deshalb verschiedene Planungen in Bearbeitung. Diese Massnahmen erfolgen in Abstimmung mit der SBB und entsprechen ihrer Strategie. Eine Kostenbeteiligung von rund 50 Prozent durch die SBB wurde mündlich in Aussicht gestellt.

Für die Verbesserung der Situation rund um die Veloabstellanlagen am Bahnhof sind mehrere Arbeitsschritte vorgesehen. Die folgenden beiden Massnahmen wurden dem Stadtrat bereits unterbreitet:

- *Stückgut Süd*: Der Stadtrat bewilligte am 11. Mai 2017 mit 20 zu 15 Stimmen einen Verpflichtungskredit von 710'000 Franken für die Optimierung der Veloabstellanlage Stückgut Süd (vgl. SRB 8/2017).³ Das Baugesuch wurde am 28. Februar 2018 publiziert. Der Baustart ist für Herbst 2018 geplant.⁴
- *Mönchstrasse*: Der Stadtrat wies am 21. September 2017 mit 17 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung einen Verpflichtungskredit von 460'000 Franken für eine Veloabstellanlage an der Mönchstrasse zurück (vgl. SRB 15/2017).⁵

Neben diesen beiden Stadtratsgeschäften werden weitere Ideen und Möglichkeiten für Verbesserungen, Optimierungen und temporäre Erweiterungen im und um den Bahnhof weiterverfolgt:

- *Raum Aarefeldstrasse, Schulhausstrasse, Panoramastrasse*: Verlegung des für die wichtige Fussgänger Verbindung Bahnhof – Schleuse hinderlichen Veloparkplatzes (Durchgang für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen teilweise nicht mehr gewährleistet) mit Erweiterung und Komfortverbesserung.
- *Kersch-/Hofmann-Parkplatz*: Künftige und vorübergehende Nutzung, allenfalls mit einer Erweiterung der bestehenden Veloabstellanlage.
- *Velostation Bahnhof*: Optimierung, Erneuerung und Komfortsteigerung der bestehenden kostenpflichtigen Station mittels teilweise doppelstöckiger Parkierung mit demontierbaren und später wiederverwendbarem und modularem System.

Die erwähnte Velostation beim Bahnhof befindet sich jedoch im Perimeter einer geplanten dichteren Überbauung der SBB an der Rampenstrasse. Verbindliche Aussagen zum Weiterbestand oder zu einem Neubau liegen erst vor, sobald die SBB ihre Absichten konkretisiert hat. Der Zeithorizont eines Baubeginns ist schwer abzuschätzen.

Die von den Postulanten geforderte Gesamtsicht ist auch dem Gemeinderat wichtig. Eine Gesamtsicht, die alle funktionalen und räumlichen Interessen am und um den Bahnhof abdeckt, muss aber mit den vielen Betreibern der Verkehrsträger und -anlagen in langwierigen Prozessen abgesprochen werden. Dieser Prozess ist Aufgabe der Plattform des ESP Bahnhof und der Ortsplanungsrevision. Der Zeitplan deckt sich nicht mit der Dringlichkeit, den die Betreiber der Bahnhofanlage und Stadtbehörden jeden Tag erleben. Aus diesem Grund sucht der Gemeinderat parallel dazu nach Lösungen, die nicht-präjudizierend, finanzier- und realisierbar sind und schon jetzt eine Verbesserung der heutigen prekären Situation der Veloabstellplätze bringen.

³ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/Mai2017/TR5.pdf>

⁴ <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/article/2018/2/28/im-herbst-soll-am-bahnhof-thun-eine-neue-veloabstellanlage-gebaut-werden.html>

⁵ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/September2017/TR4.pdf>

Um die geforderte Gesamtsicht im Raum Bahnhof sicherzustellen und alle Akteure einzubeziehen, hat der Stadtrat im September 2016 einen Verpflichtungskredit von brutto 916'000 Franken für den Betrieb der Plattform ESP Bahnhof Thun bis 2020 sowie für die Auslösung und Bearbeitung von Teilprojekten gesprochen.⁶ Nebst dem Konsolidieren der Verkehrsmengengerüste wird ab Frühling 2018 auch die räumliche Organisation für den ruhenden Verkehr (Abstellplätze) bearbeitet. Die Ergebnisse dieses Teilprojektes bilden die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die weiteren Planungen innerhalb des ESP. Der Perimeter ESP Bahnhof umfasst südseitig die Mönchstrasse bis zur Äusseren Ringstrasse, die Seefeldstrasse sowie die Innere Ringstrasse. Parallel und als Teil der Ortsplanungsrevision wird das Gesamtverkehrskonzept (GVK) unter der Leitung des Planungsamtes erarbeitet. Das Projekt GVK wurde in der Spezialkommission Verkehr sowie in den SAKOs Stadtentwicklung und Bau- und Liegenschaften bereits mehrfach behandelt.

Auch bei einer Annahme des vorliegenden Postulates müssen konkrete sinnvolle Verbesserungen schrittweise und zeitgerecht umgesetzt werden. Mit Vorliegen verbindlicher und konsolidierter Resultate aus den Planungen werden dann die entsprechenden weiteren Schritte für definitive Lösungen in die Wege geleitet.

Die Forderung nach einer umfassenden Gesamtsicht widerspricht im Übrigen dem Anspruch der Postulantinnen auf rasche Verbesserungen. Im Falle einer Annahme des vorliegenden Postulates würde eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Raum Bahnhof auf Jahre blockiert. Um die Situation beim Bahnhof nicht noch zusätzlich zu erschweren, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, dieses Postulat abzulehnen. Dem Stadtrat verbleiben auch bei einer Ablehnung dieses Vorstosses genügend Steuerungsmöglichkeiten. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, die einzelnen Verbesserungsmaßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich im gegebenen Zeitpunkt zu beraten und zu beschliessen.

Um seine Verantwortung für einen geregelten Betrieb der Veloabstellanlagen am Bahnhof wahrzunehmen, wird der Gemeinderat trotz Rückweisung des Verpflichtungskredites zur Mönchstrasse und unabhängig davon, ob der Stadtrat den vorliegenden Vorstoss annimmt oder nicht, weiterhin Möglichkeiten eines modularen und umplatzierbaren Ausbaus ohne präjudizierende Wirkung auf die laufenden Planungen prüfen und wo sinnvoll dem finanzkompetenten Organ unterbreiten.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 28. Februar 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

⁶ http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/september2016/TR_2.pdf